Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 35. Dinstag, den 23. März 1852.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der jüngste Staatsanzeiger bringt die längst erwartete Verordnung über die Reform des Militär-Medizinalwesens. Doch ist dieselbe wegen des Kostenpunktes noch nicht in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung ins Leben getreten. Das obere militärärztliche Personal besteht künftig außer dem General-Stabsarzte, als Chef des gesammten Militär-Medizinalwesens, aus Generalärzten mit dem Range eines Majors, Ober-Stabsärzten mit dem Range eines Hauptmanns, Stabsärzten mit Premierlieutenantsrang, Oberärzten und Assistenzärzten mit dem Range eines Secondelieutenants. Das Einkommen von 50 Stabsärzten der Landwehrbataillone wird um je 60 Thlr. verbessert, die bisherigen Stabsärzte des Friedrich-Wilhelmsinstituts sterben aus und es werden statt derselben 18 Assistenzärzte mit dem Titel: Oberarzt, und goldenen Litzen als äußerem Abzeichen, angestellt. Assistenzärzte sollen künftig nur 525 bei der Armee, davon 312 mit pensionsfähigem Gehalte von 240 Thlr. nebst dem Offizierservis, verbleiben. Die bis jetzt noch überzähligen Unterärzte sterben aus und werden bis dahin mit 180 Thlr. Gehalt und dem Brodgelde verpflegt. Die bisherigen einjährigen freiwilligen Chirurgen werden nur angenommen, wenn sie vor ihrer Meldung promovirt und die Staatsprüfungen bestanden haben. In diesem Falle erhalten sie die Benennung: einjährige freiwillige Aerzte. Die bisherigen Chirurgengehilfen werden künftig „Lazarethgehilfen" genannt und erhalten bei der zweiten Kapitulation eine Zulage bis zur Erreichung des Unteroffiziergehaltes. — Generalmajor und Kriegsminister v. Bonin ist zum Generallieutenant befördert worden. — In der letzten Versammlung zur Regulirung der Berliner Aussteuerkasse wurden mit 842 gegen 227 Stimmen (etwa 800 Personen hatten sich im Laufe der Verhandlung entfernt) Abänderungen der Statuten angenommen. Jedes Mitglied erhält bei seiner Verheirathung von der ihm versicherten Aussteuer: a) im 6. Jahre der Mitgliedschaft $^5/_{10}$, b) im 7. Jahre $^6/_{10}$, c) im 8. Jahre $^7/_{10}$, d) im 9. Jahre $^8/_{10}$, e) im 10. Jahre $^9/_{10}$, f) nach vollendetem 10. Jahre die ganze Aussteuer. Ueber den Antrag, die Gesellschaft aufzulösen und das Kapital von 120,057 Thlr. unter die 13,692 Mitglieder zu vertheilen, kam es zu keiner Abstimmung. — In Folge der Militärkonventionen, welche Preußen mit mehreren kleinen Staaten abgeschlossen hat, haben dieselben schon vielfach von dem Zugeständnisse Gebrauch gemacht, ihre jungen Offiziere auf preußischen Militärinstituten auszubilden. — Am 19. März ward der 1. Kammer der Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt. Die Kammer beschäftigte sich in derselben mit Petitionen und lehnte auch einen Antrag zu Gunsten der katholischen Dissidenten ab. — Die 2. Kammer fuhr an demselben Tage mit Berathung der Verordnung vom 3. Januar v. J. fort und kam bis zum Schlusse. Endlich ging die Kammer noch die Etats der Oberpräsidien, des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Gestütverwaltung durch, bei welcher letzteren insbesondere vorgeschlagen ward, die neue Gestütverwaltung zu Neustadt, weil sie gar nicht rentire, eingehen zu lassen. Am 20. März beendete die Kammer diese Etatsberathung und bewilligte die Ansätze. — Se. Maj. der König wird sich am 24. d. M. nach Meurs begeben, um den dort veranstalteten Jubelfeierlichkeiten beizuwohnen, und am 27. d. M., Abends, wieder in Charlottenburg eintreffen.

Bunzlau. Der dortige Magistrat macht bekannt, daß die Thätigkeit der dasigen Heirathsaussteuerkasse bis auf Weiteres sistirt sei.

Anhalt-Dessau. Der Entwurf einer landständischen Verfassung für ganz Anhalt ist von der betreffenden Kommission beendet und dem Herzoge zur Beschlußnahme vorgelegt worden.

Baiern. Am 17. d. M. erwartete man den Königsbeschluß über die Ministerkrisis.

Würtemberg. Der Justizminister hat einen

Gesetzentwurf zur Herstellung der Prügel- und Todesstrafe eingebracht.

Baden. Das Befinden des Großherzogs hat sich so verschlimmert, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

Frankfurt a. M. Die seit dem Jahre 1848 vom Bunde gewährten militärischen Leistungen sind jetzt zur Sprache gekommen und zusammengestellt worden. Sie belaufen sich auf ungefähr 21 Millionen Gulden.

Hannover. Baiern, Sachsen, die sämmtlichen Nordsee- und mehrere kleine Binnenstaaten haben die Einladung der dortigen Regierung zum Flottenkongresse angenommen, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt dagegen abgelehnt und Kurhessen sich noch nicht erklärt.

Bremen. Der dortige Senat hat eine Verordnung publizirt, dergemäß der Bundestag bereits in die dortige Verfassung eingegriffen und mehrere Abänderungen derselben beschlossen, im Nothfalle aber Hannover zur Bundesexekution in Bremen beauftragt hat.

Schleswig-Holstein. Am 17. März ist das ganze Inventar des ehemaligen schleswig-holsteinischen Kriegsdepartements an die Dänen übergeben worden.

Oesterreich.

Der k. k. Kriegsdampfer „Marianna" wird vermißt und ist wahrscheinlich mit Mann und Maus bei den letzten Stürmen auf dem adriatischen Meere untergegangen. Der Sturm hatte überhaupt sehr viel Schaden an der dalmatischen und italienischen Küste herbeigeführt. — Der Kaiser hat die Großfürsten Nikolaus und Michael zu obersten Inhabern des Husarenregiments No. 2. und des Infanterie-Regiments No. 26. ernannt. — Man erwartet in Wien, daß Sachsen auf der berliner Zollkonferenz den Antrag stellen werde, mit ausgesprochener Rücksicht auf die Wiener Ergebnisse der Zollkonferenz zu verhandeln.

Franz. Republik.

Durch ein Dekret des Präsidenten ist das Einnahme- und Ausgabe-Budget auf das Jahr 1852 festgestellt worden und zwar die Ausgaben im Ganzen mit 1,503,398,846 Mill. Franken. — Ein Defizit von 54 Millionen wird die schwebende Staatsschuld vergrößern. Da nun hierbei die Ausgaben für den Präsidenten der Republik in der gewöhnlichen Summe angenommen sind, mit der er bekanntlich niemals gereicht hat, so dürfte zu diesem Minus noch ein Erkleckliches hinzukommen. — Der Palast des Präsidenten, das Elisée soll erweitert, die Tuilerien aber nur bei großen Feierlichkeiten benutzt werden; der Präsident hat eine ziemlich erklärliche Antipathie gegen die Tuilerien und will wahrscheinlich nicht ein Geschick mit seinen Vorgängern theilen. — Die nächste große Revue auf dem Marsfelde ist auf den 1. Mai dieses Jahres festgesetzt. — Im Personal der Consulate sollen bedeutende Veränderungen bevorstehen. — Ueber den Orden der Ehrenlegion sind neue Verordnungen erschienen.

Niederlande.

Die 2. Kammer im Haag hat das Gesetz angenommen, wodurch die Regierung zur Ausgabe von 10 Mill. Papiergeld bevollmächtigt wird.

Rußland und Polen.

Am 13. d. M. ist im Königreiche Polen eine Verordnung publizirt worden, nach welcher vom 1. Juli d. J. ab die Juden in folgende Klassen eingetheilt werden: 1) Kaufleute, 2) Feldbautreibende, 3) Handwerker, 4) Städtebewohner und 5) solche, die keinen Aufenthalt haben. Es muß ein Jeder angeben, zu welcher Klasse er sich rechnet.

Lausitzisches.

Görlitz, 21. März. (Personalnachrichten.) Der Advokat K. E. Fellmer zu Löbau ist am 10. d. M. als Justitiar der Gerichte zu Unwürde in Pflicht genommen. — Der Kaufmann Julius Krüger zu Kottbus wurde zum Vorsitzenden der dortigen Handelskammer, und Kaufmann Dreifert sen. ebendaselbst zu dessen Stellvertreter erwählt. — Bestätigt sind: K. F. D. Maisenbacher als Pfarrer zu Kohlfurth, Illgner für Lauban, Tannert für Ober-Bellmannsdorf, Laubaner Kreises, als Schiedsmänner.

Einheimisches.

Görlitz, 19. März. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Langer.

1) Der Knecht Traugott Rämisch aus Rietschen und die Magd Christiane Tannert aus Mittel-Horka, welche vom Bauer Johann Traugott Vieluf in Nieder-Langenau auf 1 Jahr gemiethet waren, den Dienst nach 8 Tagen aber ohne alle Veranlassung heimlich verlassen haben, wurden der Verlassung des Dienstes vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache für schuldig erklärt und, nach den §§ 167. und 168. der Gesindeordnung vom 8. November 1810 und des § 335. des Strafgesetzbuches, nämlich der rc. Rämisch zu 2 Thlr. Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß, die rc. Tannert aber zu 2 Thlr. oder 24 Stunden Gefängniß, nicht minder zu den Kosten verurtheilt.

2) Der Schneidergesell Karl Kreis aus Kohlfurth ist wegen unbefugten selbstständigen Betriebes des Schneidergewerbes angeklagt. Angeklagter ist geständlich, zu den in der Anklage angegebenen Personen ins Haus gegangen zu sein, und hat ihnen Schneiderarbeit verfertigt, worunter auch neue Kleidungsstücke gewesen sind. Da er ferner geständlich einen dergleichen Erwerb, wie er sich ihm darbot, anderweitig angenommen und diesen erst seit ungefähr Jahresfrist in Kohlfurth zu betreiben begonnen hat, er auch geständlich weder einer Innung angehört noch eine Meisterprüfung bestanden, mithin kontrevenirt hat gegen den § 23. der Verordnung vom 9. Februar 1849; da ferner das Reskript des Ministers des Handels rc. vom 16. September 1849 (Ministerialblatt des Innern Verw. S. 232. und 233.) ihm nicht zu statten kommt, andererseits der Umstand, daß er

nur im Sinne dieses Reskripts seinen Unterhalt gesucht, ihm zur Milderung angerechnet werden muß, ward er, in Gemäßheit des § 74. der Verordnung vom 9. Februar 1849 und des § 335. des Strafgesetzbuches, für schuldig erachtet und zu 2 Thlr. Geldbuße oder 48 Stunden Gefängniß, nebst den Kosten verurtheilt.

3) Der Schneidergeselle Karl Gottlieb Lachmann aus Haidewaldau, welcher ebenfalls des unbefugten selbstständigen Betriebes des Schneidergewerbes angeklagt ist, wurde, da er nach dem übergebenen Meisterbriefe und nach der amtseidlichen Aussage des Ortsrichter Helbig daselbst bereits vor der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 selbstständig das Gewerbe als Schneider betrieben hat, des angeklagten Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Weber Anton Thiele aus Schönberg und der Tagearbeiter Hockauf aus Ludwigsdorf wurden wegen Bettelei ein Jeder zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

5) Der Weber Weider aus Jauernick wurde wegen unterlassener Fremdenanmeldung zu 1 Thlr. Geldbuße oder 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

6) Der Scholze Radisch zu Stenker wurde mittelst Mandat, wegen Abhaltung von Tanzmusik ohne polizeiliche Genehmigung, mit 1 Thlr. Geldbuße oder 24 Stunden Gefängniß bestraft.

Görlitz, 21. März. Die in der letzten No. d. Bl. auszugsweise mitgetheilte sächs. Verordnung über die Sechskreuzerstücke lautet wörtlich:

„Dem Ministerium des Innern ist bekannt geworden, daß im Bezirke der Kreisdirektion zu Budissin der dermalige niedrige Cours der Scheidemünze in den k. k. österreichischen Landen von den Arbeitgebern, insbesondere Kaufleuten, Fabrikanten und Faktoren, zu Erzielung eines unrechtmäßigen Gewinnes durch Einbringung derartiger Münzen, namentlich Sechs- und Dreikreuzerstücken, und Verausgabung derselben an die Arbeiter zu einem höheren als dem in den k. k. österreichischen Staaten selbst dermalen beigelegten Werthe benutzt, auch Courantmünzsorten des Vierzehnthalerfußes, sowie diesen gleichstehende Kassenbillets zu einem höheren als dem gesetzlich festgestellten Werthe verausgabt werden. Das Ministerium des Innern findet sich dadurch veranlaßt: 1) das durch die Verordnung vom 22. August 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1849. S. 177) ausgesprochene unbedingte Verbot der im Jahre 1849 geprägten k. k. österreichischen Sechskreuzerstücke, 2) die hierunter abgedruckten Strafbestimmungen in § 1. bis 4. u. 5. des Gesetzes wegen Bestrafung münzpolizeilicher Uebertretungen vom 22. Juli 1840, 3) die Vorschriften der Verordnung vom 8. September 1841, die Verausgabung von Münzsorten nach einem höheren als dem erlaubten Werthsverhältnisse betreffend (Ges. u. Verordnungsbl. v. J. 1841. S. 230), hiermit nachdrücklich einzuschärfen und dabei daran zu erinnern, daß zur Annahme fremder Scheidemünze Niemand, zur Annahme von Scheidemünze überhaupt aber jeder nur in soweit, als dieselbe zur Ausgleichung erforderlich ist, genöthigt werden kann. Zugleich werden sämmtliche Behörden hierdurch angewiesen, auf alle Contraventionen gegen die münzpolizeilichen Vorschriften scharf zu achten und durch alle ihre Organe invigiliren zu lassen, und gegen jede Contravention sofort unnachsichtlich einzuschreiten. Das Ministerium des Innern erwartet, daß dies genügen werde, um dem wucherlichen Gebahren mit österreichischer Scheidemünze, sowie dem durchaus gesetzwidrigen strafbaren Ausgeben von Courantmünzen und Kassenbillets über ihren Werth Einhalt zu thun, und würde entgegengesetzten Falls sofort dagegen außerordentliche Maßregeln ergreifen und mit unnachsichtlicher Strenge zur Anwendung bringen. Dresden, am 10. März 1852. Ministerium des Innern. v. Friesen. Demuth.“

Görlitz, 22. März. Im Stücke: „Der Weltumsegler wider Willen“, welches gestern über unsere Bühne ging, war ein fast in allen Räumen gefülltes Haus zusammengebracht, was wir übrigens mehr der Anziehungskraft des Gastes, Herrn Grobecker, als dem Stücke zuschreiben wollen. Denn das Stück ist an vielen Stellen ohne Sinn, an den meisten Unsinn in der höchsten Potenz; es ist mehr fürs Auge als für den Geist, darum sind bei diesem Stücke die Ausstattung, Garderobe und Statisterie sehr wesentliche Hauptbedingungen. Gestern war denn auch mehr, als sonst zu geschehen pflegt, in dieser Beziehung gethan und auch seltenere Garderobestücke aus dem geheimnißvollen Dunkel ihres Versteckes erlöst worden, wenn gleich auch hier wieder Abstufungen bemerklich waren. Daß die Seeräubertrachten etwas mitgenommen und grau aussahen, war wol absichtlich. Man wollte vielleicht damit das sehr bewegte Leben dieser Türken charakterisiren. Die Japanesen dagegen schimmerten in ganz passabeln Kostümen. Ueber die Vorstellung selbst können wir sagen, daß sie im Allgemeinen ohne wesentlichen Anstoß vor sich ging; daß am Anfange des 4. Aktes, nachdem der Vorhang aufgezogen war, Neptun etwas auf sich warten ließ und einige Witzlinge vom Parterre aus diesem theatralischen Stillschweigen ein da capo zurufen konnten, geschah wohl in der Absicht, um das Publikum in feierliche Stimmung zu versetzen für die in Aussicht stehenden großartigen Verwandlungen und die vom rosenfarbenen Lichte umgossenen weißgekleideten Nymphen. Ueber die Darstellung selbst wollen wir uns nicht weiter verbreiten. Herr Grobecker wußte aus dem Stücke zu machen, was daraus zu machen ist, und die Heiterkeit des Publikums geschickt im Flusse zu halten; namentlich war sein Tanz als Frauenzimmer höchst komisch. Daß wir sonstige Momente hier nicht weiter erörtern, wird uns der Künstler selbst nicht verdenken. Herr Grobecker müßte eben nicht das sein, was er ist — ein Künstler —, wenn er sich auf seine Mitwirkung in einem Stücke, wie „der Weltumsegler“, etwas besonderes zu Gute halten wollte.

Publikationsblatt.

[1444] Die Nutzung der am Turnplatze sub No. 858b. hierselbst gelegenen Baustelle des ehemaligen Oehm'schen Hauses und des dabei befindlichen Gartenplatzes von zusammen ungefähr 110 Fuß Länge und 46 Fuß Breite soll auf drei Jahre vom 1. Januar c. ab anderweit meistbietend verpachtet werden: Hierzu steht Termin

den 27. März c., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Rathhause an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Eröffnung der Bedingungen in demselben erfolgen soll.

Görlitz, den 11. März 1852. Der Magistrat.

[1506] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 18. d. M. ist hier eine Radber entwendet worden, auf deren Galgen sich die eingebrannten lateinischen Buchstaben E. M. mit der Jahreszahl „1851" befinden, und um deren einen Griff ein eiserner Ring gelegt ist. Dies wird zu Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 20. März 1852. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1462] Unter Voranstellung des Zweckes der hiesigen Schulkinder-Beschäftigungs-Anstalt:

„schulpflichtige Kinder bedürftiger Eltern in nützlichen Arbeiten unentgeldlich zu unterrichten, sie zu geregelter Thätigkeit und Ordnung zu gewöhnen, in ihnen die Lust zur Arbeit zu erwecken, und sie durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung in schulfreien Stunden ihrer Sittlichkeit nachtheiligen Einflüssen zu entziehen,"

wendet sich das unterzeichnete Kuratorium an das geehrte Publikum mit der ergebenen Bitte, keine Gaben an bettelnde Kinder zu verabreichen, sondern dieselben an genannte Anstalt zu verweisen, um dadurch gefälligst mitwirken zu helfen, daß obengenannter Zweck immer mehr erreicht werde.

Gleichzeitig ersuchen wir, dieser Anstalt geeignete Beschäftigungen, als Roßhaare und wollene Fleckchen zupfen, Tütenkleben u. a. m. zuzuwenden, wobei wir die Versicherung ertheilen, daß die Arbeiten bestmöglichst ausgeführt werden sollen.

Anmeldungen, sowie Einlieferungen an Arbeitsmaterial können an allen Wochentagen von Nachmittags 3 Uhr ab im Lokale der Anstalt, im Conrad'schen Hause, Niederviertel No 653., geschehen.

Görlitz, am 16. März 1852.

Das Kuratorium der Schulkinder-Beschäftigungs-Anstalt.
Müller. Döring. E. Geißler.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1509] **Gemalte Rouleaux**
in den schönsten neuesten Dessins empfiehlt in großer Auswahl
Wilhelm Gerschel.

[1385] Eine Partie **Weiden-Ruthen** für Korbmacher sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

[1512] **Die neuen Modelle**
der in meinem Atelier gefertigten Herren-Kleider empfehle ich angelegentlichst, sowie
Herren-Garderobe-Artikel,
auf's Sauberste gefertigt, geschmackvoll arrangirt, in großer Auswahl.
Adolph Paternoster, Petersstraße No. 314.

[1510] Baumwollene **Strickgarne**, in Englisch und Deutsch, in verschiedenen Farben, das Pfund von 10 Sgr. ab, empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Gerschel.**

[1511] **Strohhüte** in den neuesten Façons erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen **Wilhelm Gerschel.**

[7342] **Professor Dr. Harleß**, Königl. Preuß. Geheimer Rath, Ritter ꝛc. zu Bonn stattete folgendes Gutachten über die Brauchbarkeit der Goldberger'schen Ketten*) ab und die weiter unten genannten Fachmänner haben sich, gestützt auf ihre desfallsigen wissenschaftlichen Forschungen in gleich günstiger Weise über dieses Mittel ausgesprochen:

„Daß die galvano-elektrischen Ketten des Herrn Goldberger sich in mancherlei schmerzhaften und krampfigen Affektionen muskulöser und fibröser Gebilde, insbesondere in Neuralgien und Muskelkrämpfen rheumatischer Natur, Rheumatalgien der Wirbelsäule, auch der Extremitäten, ohne bereits entstandene Organisations-Ausartung oder Verwachsungen ꝛc., unter einer übrigens angemessenen Behandlung und einer den örtlichen Zuständen und ihren Graden entsprechenden Anwendungsweise (wohin bei längerem Gebrauch auch ein Wechseln der Ketten gehört), sich wirklich nützlich und heilkräftig zu erweisen vermögen, habe ich in verschiedenen hartnäckigen Fällen obiger Art bestätigt gefunden. In einigen dieser Fälle erfolgte auf die Anlegung dieser Ketten schon nach wenigen Tagen gänzlicher Nachlaß der rheumatischen Schmerzen und Spasma, in anderen bedeutende Erleichterung."

Medizinal-Rath Dr. **Clarus**, Professor an der Universität zu Leipzig.
Physikus Dr. **Hartmann**, Fürstlicher Rath zu Arnstadt.
Medizinal-Rath Dr. **Dotzauer**, Königl. Gerichtsarzt in Bamberg.
Professor Dr. **Bastler** in Wien.
Dr. **Wurm**, Königl. Baierischer Regimentsarzt in Günzburg.
Dr. **Gustedt**, Königl. Preußischer Kreis-Physikus in Wolmirstedt.
Sanitäts-Rath Dr. **Filehne**, Königl. Kreis-Physikus zu Erfurt.
Dr. **Alois P. Raspi**, Prokurator d. K. K. Universität zu Wien.
Dr. **Engler**, Königl. Preuß. Kreis-Physikus in Breslau.
Physikus Dr. **Haas** in Budweis.
Dr. **Braune**, Professor an der Universität zu Leipzig.
Dr. **Cron**, Königl. Preuß. Kreis-Physikus in Schlawe.

*) In allen Sorten vorräthig bei **H. F. Lubisch**, Demianiplatz No. 411/12.

[1446] **Tapeten und Borduren**
in den neuesten diesjährigen Dessins, sowie vorjährige zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt
L. Henneberg unter den Hirschläuben.

[1440] Ein noch ziemlich neues, in bestem Zustande befindliches **Billard** ist mit allem Zubehör zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Marmorirte wohlriechende **Cocos-Nuß-Oel-Soda-Seife**, à Dutzd. 6 u. 9 Sgr., der Steg v. ca. 1/2 Pfd. 3 Sgr.,
weiße do. **do.** der Steg von circa 1/2 Pfd. 2 1/2 Sgr.,
Perl-Seife, aus den Abfällen feiner Toiletten-Seifen bereitet, der Steg von circa 1/2 Pfd. 2 1/2 Sgr.,
Windsor- und Palm-Seife, à Dutzd. 10 Sgr., [1389]
empfiehlt **Karl Mohr**, Toiletten-Seifen-Fabrik, Obermarkt No. 19.

[1438] **Bekanntmachung.**
Vom 1. März d. J. ab ist der Torfmeister Weile in Tränke angewiesen, die Klafter Tränke'schen Stichtorf für den Preis von 1 Thlr. 12 Sgr. zu verabfolgen. Eine Rabatt-Abgabe findet hiergegen nicht mehr statt.
N.-Prauske, den 15. März 1852. Im Auftrage: **Matthäi**, Rendant.

[1387] Ein Haus in der Nikolai-Vorstadt, mit großem Hofraum und einem Seitengebäude, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1494] Das Haus Niederviertel No. 622. (12. Bezirk) soll aus freier Hand verkauft werden und ist das Weitere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

[1498] **Verkauf eines Gasthofes.**
Ein höchst frequenter, äußerst zweckmäßig eingerichteter, in einer Kreisstadt der Lausitz belegener **Gasthof**, zu welchem 24 Morgen des besten Ackerlandes und 13 Morgen zweischürige Wiesen bester Qualität gehören, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen billig verkauft werden und ist das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren durch das Kommissions-Bureau von **C. L. Ackermann** auf Pulverwerk bei Spremberg.

[1495] Zum 1. Juli d. J. beabsichtige ich meine Brauerei nebst dem dabei befindlichen, durch die äußerst frequente Holzstraße sehr lebhaften Dominialschank auf eine Reihe von 5—10 Jahren anderweitig zu verpachten. Die bis jetzt mit der Pacht verbunden gewesene Brennerei werde ich nunmehr selbst übernehmen. Qualifizirte Brauer, welche eine Kaution zu stellen im Stande sind, mögen sich bald beim Lieut. Behm auf Weigersdorf bei Niesky melden.

[1500] **Verpachtung.**
Die zu dem früher Siebenbürger'schen Grundstück gehörenden Aecker und Wiesen beabsichtigt der jetzige Besitzer zum Frühjahr zu verpachten und werden hierauf Reflektirende ersucht, ihre Pachtgebote bei dem Herrn **Tzschachmann**, Büttnergasse No. 210., abzugeben.

[1439] **Ritterguts-Kaufgesuch.**
Ein Rittergut in der Umgegend von Görlitz wird im Werthe von 40—90,000 Thlr. zu kaufen gesucht. Offerten mit genauer Angabe, welche auf den Ankauf Bezug haben, werden unter Adresse S. 263. post restante Leipzig erbeten, worauf sogleich Antwort erfolgen wird.

[1493] Ein schon gebrauchtes **Schlafsopha** wird zu kaufen gesucht. Adressen werden unter **A. S. 5.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

[1505] **Sechskreuzer von 1848 für 1 Sgr. 8 Pf., Sechskreuzer von 1849 für 1 Sgr. 6 Pf., Dreikreuzer mit 10 Pf.** werden in Zahlung angenommen von **Eduard Schultze.**

[1507] **Oesterreichische Sechskreuzer von 1848 nehme ich in allen Zahlungen per Stück à 1 Sgr. 8 Pf. an.**
Ignatz Friedländer.

[1508] **Oesterreichische Sechskreuzer von 1848 nehme ich in allen Zahlungen per Stück à 1 Sgr. 8 Pf. an.**
Joseph Berliner.

[1407] Ein gebildetes Mädchen von außerhalb sucht ein Unterkommen in einem Verkaufsgeschäft. Nähere Auskunft zu ertheilen wird Frau Maurermeister Lissel die Güte haben.

Bekanntmachung an alle die Leipziger Messen besuchenden Verkäufer.

In der letzten Michaelismesse haben bei Ablieferung der Güter mehrfache Verzögerungen stattgefunden, deren Grund darin lag, dass fast alle Messgüter erst in der letzten Woche vor der Messe den Eisenbahnen übergeben worden waren.

Durch dieses Zusammendrängen einer so grossen Masse von Gütern auf wenige Tage vor Beginn der Mess-Verkäufe, wurde es den betreffenden Verwaltungen, ungeachtet der grössten Anstrengungen, unmöglich gemacht, die Güter rechtzeitig in den Besitz der Eigenthümer zu bringen.

Wir halten es für unsere Pflicht, dem handeltreibenden Publikum diese Verhältnisse zur Kenntniss zu bringen und alle Absender in ihrem eigenen Interesse zu ersuchen, fertige Messgüter so zeitig als thunlich, vor dem grossen Mess-Andrange nach Leipzig unter Adresse dasiger Häuser abzusenden, wo dann alle Verkäufer ihre Waaren rechtzeitig zum Verkauf werden stellen können.

Güter, die während der Messperioden mit „Bahnhof restante" bezeichnet, oder an solche Adressen gerichtet sind, welche die sofortige Abnahme gegen Zahlung der Fracht und Spesen nicht bewirken können oder wollen (z. B. an eigene Adressen auf Messstände, an Hausmänner etc.), werden an ein hiesiges Speditionshaus abgegeben, da es während der Messen zur Aufbewahrung solcher Voraussendungen, an Raum gebricht.

Leipzig, den 12. März 1852.

[1489] **Die K. Direction der sächs.-baier. Staats-Eisenbahn.**
Das Directorium der Magdeb.-Leipz. Eisenbahn.
Das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

[1487] **Bekanntmachung.**

Ein verheiratheter, doch kinderloser Vogt findet hier baldige Dienstanstellung, wenn derselbe als solcher bereits längere Zeit gedient hat und über seine Qualifikation und bisherige rechtschaffene Führung glaubwürdige Empfehlungen beibringt.

Dominium Nieder-Bellmannsdorf, den 21. März 1852.

[1348] Ein Gärtner wird gesucht, welcher einen in der Neiß-Au bei Rothenburg am fließenden Wasser gelegenen fruchtbaren Gemüse-, Gras- und Obst-Garten, von ungefähr 4 Morgen Größe, zu pachten Willens ist, und eine jährliche Pacht als Kaution erlegen kann. Für die erzeugten Gartenprodukte findet hinreichender Absatz am Orte selbst statt. Pachtlustige erfahren das Nähere beim Herrn Kunstgärtner **Herbig** in Görlitz.

[1501] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen ein Unterkommen bei **Karl Falkner**, Schlossermeister.

[1503] Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sich melden in der Putz-Handlung von **Julius Opitz**, Weberstraße No. 45.

[1490] **Robert d. Teufel. Oper in 5 Akt. v. Meyerbeer. Vollst. Klav.-Ausz. 12 Thlr.** Von diesem Werke fehlt mir der 1. Band (1.—3. Akt). Wer denselben von mir entliehen, den ersuche ich hierdurch um sofortige gefällige Zurückgabe. Sollte er aber etwa durch Kauf in irgend eine Hand übergegangen sein, so erbiete ich mich, dem gegenwärtigen rechtmäßigen Inhaber auch den 2. Band (4. u. 5. Akt) billig abzulassen oder nach Befinden gar zu schenken.

Rektor **Gründer** in Schönberg.

[1491] **Poetischer Hausschatz des deutsch. Volkes.** Von Dr. Wolf. Nebst Nachtrag. 1839. — **Praktischer Universal-Rathgeber** f. d. Bürg. u. Landm. Von Wildt. 2 Theile. 1827. — Desgl.: **Der ewige Jude.** Von E. Sue. (Uebers. von Diezmann.) Bd. 4. — Und endlich: **Nachtseiten der Gesellschaft.** 4. Bd. (7. u. 8. Theil.) — Diese Bücher sind mir seit längerer Zeit wider mein Vorwissen enttragen worden. Den oder die jetzigen Inhaber derselben ersuche ich um gefällige baldige Zurückgabe gegen angemessene Entschädigung. Rektor **Gründer** in Schönberg.

[1492] Am 15. d. M. wurde ein **Portemonnaie** mit einem Inhalt von ungefähr 1 Thlr. in Zwanzigkreuzern verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe Bäckergasse No. 38., 1 Tr. h., abzugeben.

[1497] Sonnabend, den 20. März, ist auf der Straße (Ludwigsdorfer Territorium) ein **Mantel** gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer zurückerhalten kann bei

Winkler in Nieder-Ludwigsdorf, Haus No. 50.

[1488] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 23. März 1852, Abend-Versammlung des Gewerbevereins und der Friedrich-Wilhelm-Stiftung. Vortrag: Herr Oberlehrer Fechner „über einige chemische und physikalische Eigenschaften des Wassers (Fortsetzung).

[1499] Das zu Mittwoch, den 24. März, bei mir angekündigte

Brezel-Loosen

findet heute (Dinstag), den 23. d. M., Abends 7 Uhr statt. **Schumann**, Weberstraße No. 407.

Dinstag, den 23. März, Gastspiel des Herrn und der Frau Grobecker, zum Erstenmale: **Zwillinge.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Trautmann. Françoise v. Beauville und Charles: Frau Grobecker. v. Lormont: Herr Grobecker.

Donnerstag, den 25., Gastspiel rc. und in der weiteren Besetzung der Glogau-Liegnitzer Schauspiel-Gesellschaft, zum Erstenmale: **Alle spekuliren**, oder: **Wer ist der Vater?** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Max Ring und R. B. Nina: Frau Grobecker. Bernhard: Herr Grobecker.

Freitag, den 26., unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Grobecker und unter theilweiser Mitwirkung der Glogau-Liegnitzer Schauspiel-Gesellschaft, zum Benefiz für den Regisseur Herrn Steiner, zum Erstenmale: **Hamlet, Prinz von Dänemark.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Shakspeare. Erster Todtengräber: Herr Grobecker.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung lade ich ergebenst ein. **Julius Steiner.**

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.